

Bericht des Landrates auf der Kreistagssitzung am 09.12.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
werte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Gäste!

Den Kreistag unterrichte ich regelmäßig über die Aufnahmesituation von Flüchtlingen und Asylbewerbern in unserem Landkreis. Die Situation erfordert ein transparentes Informationssystem.

Das Land Brandenburg hat vor wenigen Wochen eine neue Prognose für das Jahr 2015 gewagt. Danach hat die Uckermark mindestens 1.925 Asylbewerber neu aufzunehmen. Das bedeutet: Noch im Dezember sind ca. 500 Personen unterzubringen und zu versorgen.

Um die Herausforderung zu meistern, laufen zahlreiche Aktivitäten, über die ich Sie im heutigen Bericht informieren möchte.

Mit Stand 7. Dezember wurden 1.084 Asylbewerber aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt im Landkreis Uckermark aufgenommen.

Damit leben aktuell 1.322 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Landkreis Uckermark.

Untergebracht werden die Asylbewerber und Flüchtlinge sowohl in den Übergangwohnheimen, in Notunterkünften und 501 Personen auch in Wohnungen.

Nachfolgend möchte ich einen Überblick über die einzelnen Standorte geben:

Prenzlau:

Die Kapazität des Heimes in Prenzlau ist durch die Inbetriebnahme des Containers auf 340 Plätze erweitert worden. Zwei weitere Container mit insgesamt 180 Plätzen werden im 1. Halbjahr 2016 aufgestellt. Die Verträge mit dem Betreiber sind unterzeichnet. Damit erhöht sich die Kapazität an diesem Standort auf 520 Plätze.

Gegenwärtig führen die Stadt Prenzlau, der Heimbetreiber Human Care und der Landkreis Uckermark Gespräche mit den Eigentümern der Kasernen, die unmittelbar an der jetzigen Gemeinschaftsunterkunft angrenzen. Die Grundstückseigentümer haben ihr Interesse daran erklärt, diese Kasernen für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung stellen zu wollen. Über den weiteren Verhandlungsverlauf berichte ich zu gegebener Zeit.

Die Telekom hat uns den ehemaligen Verwaltungssitz in der Brüssower Allee angeboten. Die UEG hat diese Liegenschaft für eine Belegung mit zunächst 130 Menschen hergerichtet. Damit konnten gestern auch die Personen umziehen, die vorübergehend im Feuerwehrtechnischen Zentrum des Landkreises untergebracht waren.

Mein Dank gilt an dieser Stelle den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren für das Verständnis dafür, dass sie das Ausbildungszentrum seit Ende Oktober nur eingeschränkt nutzen konnten.

Wahrscheinlich werden auf dem Gelände in der Brüssower Allee später auch noch Container aufgestellt.

Angermünde:

Neben dem Heim in der alten Förderschule kommt eine weitere Liegenschaft in der Berliner Str. 78 hinzu, die das Angermünder Bildungswerk betreibt. Es handelt sich um das ehemalige Wehrkreiskommando. Hier wird gegenwärtig alles soweit hergerichtet, dass baldmöglichst für ca. 80 Personen eine Unterkunft zur Verfügung steht.

Templin:

Am Haus 1 in der kreiseigenen Liegenschaft in Templin haben die Bauarbeiten begonnen und sollen Mitte nächsten Jahres abgeschlossen sein, damit auch dieses Haus belegt werden kann.

Zusätzlich wird die Liegenschaft an der Milnersdorfer Chaussee zur Aufnahme von Asylbewerbern hergerichtet. Die UEG hat das Grundstück erworben und bereitet alles für den Einzug von ca. 200 Asylbewerbern vor. Neben dem vorhandenen ehemaligen Verwaltungsgebäude werden Container aufgestellt. Mit dem Einzug der ersten Bewohner rechne ich im Januar 2016.

Schwedt/Oder:

In der ehemaligen Schule in der Leverkusener Straße sind im September die ersten Bewohner eingezogen. Die Gesamtkapazität von 270 Plätzen ist gegenwärtig ausgelastet. Die Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder haben in unmittelbarer Nähe 40 Wohnungen zur Verfügung gestellt, die im Verbund mit dem Asylbewerberheim vom Betreiber hergerichtet werden. Damit werden weitere Plätze geschaffen und der Betreiber kann flexibler auf familiäre Besonderheiten der Bewohner eingehen.

Für 2016 wird gegenwärtig mit der Stadt Schwedt ein Konzept erarbeitet, um weitere Wohnungen zur Verfügung zu haben. Vor diesem Hintergrund wurde ja bekanntlich auch das geplante Abrissprogramm teilweise gestoppt.

Dennoch lässt es sich leider nicht vermeiden, die Sporthalle am Oberstufenzentrum Schwedt zeitweilig für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu nutzen. Die Erstbelegung der hier zur Verfügung stehenden ca. 200 Plätze wird voraussichtlich noch vor Weihnachten erfolgen.

Lychen:

Die leer stehende Schule wird gegenwärtig nicht als Notunterkunft hergerichtet. Die 17 Stadtverordneten haben sich mehrfach mit dieser Thematik befasst. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wurde jedoch leider mit der denkbar knappsten Entscheidung von 7 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Dennoch wird in Lychen eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber vorbereitet. Dafür ist dem Landkreis eine Ferienanlage angeboten worden. Verhandlungen zwischen dem Eigentümer und der UEG sind dazu geführt worden. Nach entsprechender Beschlussfassung kann hier kurzfristig eine Unterkunft für ca. 100 Personen realisiert werden.

Die Abstimmungen mit den örtlichen Wohnungsunternehmen und den kommunalen Vertretern zu möglichen Wohnungsangeboten werden nach wie vor geführt. Die Bereitschaft der kommunalen Vertreter und der Wohnungsunternehmen zur Unterstützung des Landkreises bei der Sicherstellung der Unterbringung von Asylbewerbern ist nach wie vor vorhanden.

Mittlerweile leben über 500 Asylbewerber in Wohnungen. Weitere 80 Wohnungen für ca. 350 Flüchtlinge und Asylbewerber können in den kommenden Wochen und Monaten belegt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Wirkung vom 01.11.2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten. Dieses Gesetz regelt ein landes- und bundesweites Verteilverfahren für die Inobhutnahme von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Analog zu den Asylbewerbern erfolgt auch die Verteilung der minderjährigen Flüchtlinge nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Danach hat die Uckermark knapp 5 Prozent der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufzunehmen. Aktuell wurden durch das Jugendamt 72 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei freien Trägern an unterschiedlichen Standorten im Landkreis Uckermark untergebracht.

Danken möchte ich in diesem Zusammenhang der IG Frauen und Familie e. V. Prenzlau und dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk, die uns in dieser Situation schnell und kompetent unterstützt haben. Das Land stellt die Finanzierung durch eine Kostenerstattung an die Kreise und kreisfreien Städte sicher.

Zu den Aufgaben des Jugendamtes gehören neben der Inobhutnahme und Erstversorgung der Jugendlichen u. a. auch die sozialpädagogische Betreuung und die Einschaltung des Familiengerichts zur Bestellung eines Vormunds.

Mit den stetig wachsenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen im Landkreis Uckermark muss sich auch das Jobcenter auf deutliche Zugänge ausländischer Leistungsberechtigter einstellen. Aktuell beziehen ca. 590 ausländische Staatsangehörige Leistungen im Jobcenter. Dabei handelt es sich noch überwiegend um Unionsbürger, aber die Anzahl der syrischen Flüchtlinge nimmt zu und liegt aktuell bei 48. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen im Jobcenter Uckermark ansteigen wird.

Mit dieser Entwicklung kommen neue Herausforderungen auf das Jobcenter zu. Anders als in anderen Regionen der Bundesrepublik konnte das Jobcenter Uckermark bisher nur wenige Erfahrungen im Umgang mit ausländischen Staatsangehörigen sammeln. Deshalb hat es entsprechende konzeptionelle und strategische Festlegungen zur Bewältigung der Flüchtlingsthematik getroffen.

Ziel ist die gesellschaftliche Integration der ausländischen Staatsangehörigen zu fördern und gleichzeitig den zentralen Auftrag des SGB II zu erfüllen. Eine

erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt wird dann auch einen wesentlichen Beitrag für die Integration in die Gesellschaft leisten.

Auch für die Arbeit mit dieser Zielgruppe gelten die allgemeinen Handlungsgrundsätze. Die Vermittlungsarbeit im Jobcenter Uckermark erfolgt unter individuellen Gesichtspunkten, dennoch lassen sich drei Schwerpunkte ausmachen:

Die erste generell zu überwindende Hürde ist die zumeist fehlende sprachliche Kompetenz. Sind keinerlei Sprachkenntnisse vorhanden, so ist schnellstmöglich eine Zuführung zu entsprechenden Kursen sicherzustellen. Das Jobcenter nutzt dafür die seit Jahren bestehenden Kooperationen zu Trägern von Integrationskursen und berufsbezogenen Deutschkursen und wird sein Angebot stetig erweitern.

Als nächsten Schritt gilt es eine umfangreiche Kompetenzfeststellung vorzunehmen.

Eine weitere wichtige Säule stellt die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen dar, die nach wie vor schwierig ist für die Migranten. Das Jobcenter wird deshalb diesen Prozess intensiv begleiten und die Betroffenen unter Nutzung der Angebote des IQ-Netzwerkes unterstützen.

Mit dem Ziel Kompetenzen zu bündeln und für den Antragsteller einen reibungslosen Übergang vom Sozialamt zum Jobcenter sicherzustellen, wird das Jobcenter Uckermark spezialisierte Teams einrichten, die anerkannte Flüchtlinge im Jobcenter betreuen. Die spezialisierten Teams zeichnen sich durch besondere Netzwerkkompetenzen und ein hohes Maß an Empathie aus. Über Mitarbeiterschulungen werden noch im Dezember die wichtigsten Regularien zur Grundsicherung und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen vermittelt.

Sehr geehrte Damen und Herren.

entsprechend dem Beschluss des Kreistages zum Konzept „Sprachvermittlung und soziale Betreuung von Asylbewerbern im Landkreis Uckermark“ vom Mai/Juni 2015 erfolgt eine Umsetzung mit dem zusätzlichen Angebot von Deutschkursen im Rahmen gegebener Möglichkeiten. Die von der Kreisvolkshochschule Uckermark angebotenen Kurse haben einen Umfang von 180 Unterrichtsstunden. Die Honorare für die Dozenten bezahlt der Landkreis Uckermark zusätzlich als einen erweiterten Beitrag auf dem Weg zu einer angemessenen Integration. Kostenlos werden die erforderlichen Räumlichkeiten an unseren Schulstandorten bereitgestellt. Für die Teilnehmer entstehen Kosten in Höhe von 22€ als anteilige Kursgebühr inkl. Lehrbuch, was jeder Teilnehmer persönlich zu tragen hat.

Die vom Landkreis und der Kreisvolkshochschule finanzierten Sprachkurse, die im September begonnen haben, stehen allen Interessierten und erwachsenen Flüchtlingen und Asylbewerbern offen. Es finden gegenwärtig 2 Kurse in Templin, 1 Kurs in Angermünde und 5 Kurse in Prenzlau mit jeweils ca. 15 – 23 Teilnehmern statt.

Die Kreisvolkshochschule Uckermark beschäftigt hierfür 8 Dozenten auf Honorarbasis in den Deutschkursen in Templin, Angermünde und Prenzlau. Zur weiteren Ausgestaltung besteht auch ein erweiterter Bedarf an geeigneten Lehrkräften. Bei Interesse an einer Tätigkeit als Dozent oder für eine ehrenamtliche

Betreuung können sich geeignete Personen jederzeit an unsere Kreisvolkshochschule wenden bzw. direkt an den Standorten der Gemeinschaftsunterkünfte ihre Hilfestellungen anbieten.

Unabhängig davon werden schulpflichtige Kinder von Asylbewerbern grundsätzlich an den örtlich zuständigen Schulen beschult, wobei spezielle Deutschkurse standortübergreifend im Landkreis existieren. Derartige Schwerpunktschulen sind hierbei beispielsweise die Oberschule mit Grundschulteil „C.-F.-Grabow“ Prenzlau und die Ehm Welk-Oberschule Angermünde. Die Bereitstellung der Lehrkräfte zur Erfüllung der Schulpflicht erfolgt über das Landesamt für Schule und Lehrerbildung Frankfurt (Oder).

In diesem Zusammenhang tagte am 19. November auch die extra im Landkreis gebildete Arbeitsgruppe „Schulpflichterfüllung und Integration von Kindern/Jugendlichen“ bereits zum 3. Mal in diesem Jahr. Es erfolgte ein gegenseitiger und umfassender Informationsaustausch unter ausgewählten Schulleitungen, Schulträgern, Betreibern eines Übergangwohnheimes, Schulräten u. a. Beteiligten. So konnte aktuell festgestellt werden, dass sich 160 schulpflichtige Kinder bzw. Jugendliche aus diesem Personenkreis im Landkreis Uckermark befinden. Insgesamt wurden bisher 11 Vorbereitungsgruppen mit jeweils 20 Wochenstunden durch das Landesschulamt an verschiedenen Schulstandorten im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Schulträger eingerichtet. Ergänzend soll dies ab 2016 auch am OSZ Uckermark zur Erfüllung der Berufsschulpflicht mit 20 Wochenstunden an den Standorten in Prenzlau und Schwedt erfolgen. Die praktizierte Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe wurde durch alle Teilnehmer begrüßt. Eine nächste Zusammenkunft soll Ende Februar 2016 erfolgen.

Werte Anwesende!

Ich möchte die heutige Sitzung auch zum Anlass nehmen, Ihnen darüber zu berichten, wie die Kreisverwaltung Uckermark die sich im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik ergebenden Herausforderungen auch personell meistert, was ein klares Indiz für die Leistungsfähigkeit dieser Verwaltung ist.

Seit September 2014 bis heute wurden dem Stellenplan 35 Stellen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik zugeführt. Die 10,6 Stellen, die Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegen, sind dabei schon eingerechnet. Der überwiegende Anteil, insgesamt 18,6 zusätzliche Stellen, waren zur Aufgabenerfüllung im Sozialamt erforderlich. Aber auch im Jugendamt war die Stellenzuführung mit 11,3 Stellen für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskinder, nicht unerheblich.

Weitere Stellen wurden im Gesundheitsamt und in der Ausländerbehörde geschaffen.

Darüber hinaus werden Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, heute noch über die Besetzung der Stelle des Integrationsbeauftragten befinden, der bereits ab morgen wieder hauptamtlich tätig sein wird. Gemeinsam mit dem Integrationsbeirat, dem u. a. Abgeordnete aller Kreistagsfraktionen angehören, wird er die zahllosen Initiativen koordinieren, das große ehrenamtliche Engagement im

Landkreis bündeln und Ansprechpartner für die Belange der ausländischen Mitbürger sein.

Die Besetzung der Stellen erfolgt jeweils in Abhängigkeit von der Fallzahlenentwicklung. Auch weitere Stellenzuführungen sind je nach Entwicklung der Zuweisungszahlen zukünftig keineswegs ausgeschlossen.

In Gesprächen, aber auch in unseren kürzlich durchgeführten Personalversammlungen stelle ich fest, dass die Kreisverwaltung trotz aller Herausforderungen über motivierte Mitarbeiter verfügt, die sich den Anforderungen stellen.

Ich möchte daher hiermit allen Mitarbeitern herzlich für Ihre Unterstützung bei der Bewältigung der im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik anfallenden Aufgaben danken.

In vielen Bereichen ist eine erhebliche Mehrarbeit zu verzeichnen. Dies beginnt im Sozialamt, im Jugendamt, in der Ausländerbehörde, aber auch im Gesundheitsamt, wo direkt für und mit den Menschen gearbeitet wird, erstreckt sich aber auch weiter über die Querschnittsbereiche, die die Rahmenbedingungen schaffen. Genannt sei hier das Bau- und Liegenschaftsamt, welches beispielsweise mit der Akquise und Ausstattung von Unterkünften befasst ist, das Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement, welches die Finanzströme im Blick behalten muss oder das Personal- und Serviceamt, welches sich um die personelle Ausstattung kümmert.

Glücklicherweise können wir immer noch behaupten, dass wir eine vergleichsweise gute Bewerberlage haben und die ausgeschriebenen Stellen grundsätzlich auch anforderungsgemäß besetzen können, wobei klar festgestellt werden muss, dass auch wir spüren, dass die Bedarfe an qualifizierten Verwaltungsmitarbeitern bundesweit vorhanden sind und somit die Auswahl dünner wird.

Dennoch gelingt es uns bis heute gut, die Aufgaben mit motivierten und leistungsfähigen Mitarbeitern zu bewältigen und ich bin zuversichtlich, dass dies auch so bleibt.

Woche für Woche kommen Menschen im Landkreis an, die vor Krieg und Verfolgung geflohen sind. Ihnen ein Dach über dem Kopf anbieten zu können, hat für uns derzeit absolute Priorität. Um sie zu betreuen und in unsere Gesellschaft zu integrieren, brauchen wir aber auch dringend ehrenamtliches Engagement, wie es heute schon auf so vielfältige Art und Weise gelebt und gezeigt wird.

Dafür bedanke ich mich ganz herzlich.

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der umfangreichen Tagesordnung, die noch von uns abuarbeiten ist, möchte ich meine Ausführungen beenden. Ich wünsche der Kreistagssitzung einen erfolgreichen Verlauf und wünsche Ihnen schon jetzt eine schöne Weihnachtszeit und einen fröhlichen und gesunden Jahreswechsel.